

Sohes

Besamnterterium!

Schon vor dem Patente vom 7. September 1848, welches die Lösung des Unterthansbandes und die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit verfügte, und auch nach demselben haben viele Patrimonial- und Communal-Beamten bei dem vor Kurzen aus dem Amte geschiedenen Ministerium, — eine andere Abtheilung derselben aus Steiermark hat bei der hohen Reichsversammlung Selbst um ihre Uebnahme in den unmittelbaren Staatsdienst gebethen. Die Reichstags-Petition wurde den betreffenden Herrn Ministern zugefertigt, die Ministerial-Eingaben mit der Zusicherung erledigt, daß man die Bittsteller bei der Errichtung der neuen Bezirks-Gerichte und der Administrations-Behörden nach Thunlichkeit berücksichtigen werde, wobei jedoch die Brauchbarkeit und die ämtliche Wirksamkeit in der jüngsten Vergangenheit, welche unser Vaterland mit allen Gräueln der Anarchie bedrohte, allezeit als Momente hervorgehoben wurden, welche bei der Frage um ihre künftige Verwendung besonders in das Gewicht fallen würden. Wenn sie sich nun aber auch bescheiden mußten, daß seit der mit dem Eintritte Oesterreichs in die Reihe constitutioneller Staaten erfolgten Sonderung der Gewalten von den hohen Trägern der Exekutive eine andere Erledigung nicht erwartet werden durfte, so ist es eben so gewiß, daß sie sich unmöglich befriedigen konnten, wenn nur einem Bruchtheile ihrer Amtsgenossen, und auch diesen nur in dem Maße ihrer Brauchbarkeit oder des Bedarfes eine Aussicht eröffnet wurde.

Es sind daher diese Beamten aus Oesterreich ob und unter der Enns und Steiermark zusammen getreten, und haben mittelst förmlicher Vollmachten die ergebenst Gefertigten ermächtigt, solche Maßregeln zu berathen, welche sie für geeignet halten werden, einen großen Theil ihrer Commitenten vor dem tiefsten Elende zu bewahren.

Die Unterzeichneten haben sich in der Ansicht geeinigt, daß ein ehrenwerther und zahlreicher Stand im Staate, der zumeist für den Staat und dessen Zwecke thätig gewesen ist, nicht zu bestehen aufhören könne, ohne dem Staate die Verpflichtung aufzulegen, den schuldlosen Opfern der Reform eine Entschädigung auszumitteln, und daß, — wenn der Verlust von Gefällen, Privilegien, in England sogar die Aufhebung der Sklaverei, den Berechtigten mehr oder minder bedeutende, in England sogar großartige Entschädigungen verschaffte, — unser Vaterland es Tausenden seiner durch staatliche Einrichtungen ausser Erwerb und Verdienst gesetzter und intelligenter Staatsbürger gegenüber nimmermehr anders halten werde.

Die Unterzeichneten wurden aber zugleich einstimmig von der Ansicht geleitet, daß ein Gesetz ihnen ihre Stellung genommen habe, daß ihnen daher nur wieder durch ein Gesetz Hilfe werden könne, sie haben sonach die **hohe Reichsversammlung** gebethen im Wege der Gesetzgebung die Uebnahme der Patrimonial- und Communal-Beamten in den unmittelbaren Staatsdienst, oder deren Versorgung aus Staatsmitteln auszusprechen, und erlauben sich zugleich dieses **erlauchte Ministerium**, hochwelches vorzugsweise berufen ist, den Folgen einer gesetzlichen Maßregel Rechnung zu tragen, und über die Klugheit, Billigkeit und Rechtmäßigkeit der gestellten Ansprüche Aufklärung zu geben, in Ehrfurcht zu bitten, für zahlreiche, schuldlos in ihrer Existenz bedrohte Familien, — nicht einen Gnaden-Akt zu bevorzugen, — weil die Meisten von uns im Gefühle ihres Werthes eine Begnadigung ablehnen müßten, — sondern für das gute Recht der so schwer Betroffenen in die Schranken zu treten, einen etwa von der hohen Reichsversammlung ausgehenden Gesetzes-Vorschlag zu unterstützen, Falls es das hohe Ministerium nicht vorziehen sollte, einen Solchen einzubringen, und die folgenschwere Beschuldigung der Zukunft abzuwenden, daß das neugeborene Oesterreich bei der Erstrebung seines materiellen Aufschwunges einen bedeutenden Theil seiner Intelligenz mißachtet und verworfen habe.

Es zeichnen sich in Ehrerbietung

Johann Nep. Wodich, Oberbeamter zu Horn.
Anton Seehann, Oberbeamter zu Viehofen.
Anton Stalmann, Verwalter zu Kreuzstätten.
Dr. Alois Wagner, Syndicus zu St. Pölten.
Ignaz Schwarz, Oberbeamter zu Göttweig.
Joseph Schiske, Oberbeamter zu Friedau.
Berhard Bertgen, Oberbeamter zu Mitterau.
Andreas Kubasta, Syndicus zu Zwetl.
Johann Ranzoni, Oberamtmann von Melf.
v. Mörzl, Amtmann zu Prinzenhof.
Johann Felnik, Burggraf zu Rabensburg.
Ferdinand Exel, Oberbeamter der Herrschaft Struchwitz Reg.
Joseph Engel, Oberbeamter in Neudorf.
Anton Seelinger, Verwalter in Heidenreichstein.
Peregrin Schwarz, Verwalter in Hausburg.
Joseph Schmiedl, Oberbeamter zu Schreckenthal.

Johann Teiber, Verwalter in Siegharts.
Pieringer, Oberamtmann zu Althofreg.
Lorenz Peller, Oberbeamter zu Geras.
Adolph Schwarz, Oberbeamter zu Neufkirchen.
Franz Englisch, Amtmann in Leesdorf.
Joseph Eigner, Verwalter zu Kirchberg am Walde.
Heinrich Seidl, Oberbeamter zu Dürnstein.
Adolph Gall, Oberbeamter zu Dittenstein.
Leopold Schoderer, Verwalter zu Winkelberg.
Kaspar Schmidt, Pfleger in Weinberg, } Abgeordnete aus
Andrä Wirl, M. Rath zu Enns } Oösterreich.
Johann Zeno Masreda, Oberbeamter von Grag, }
Alexander Tschöckl, Bezirks-Kommissär in }
Neuberg, } Abgeordnete
Alexander Kranzbauer, Kammerverwalter in }
Mariazell, } Steiermark.

Krems den 9. Dezember 1848.

E-366321/1



Hohes

Gesamtministerium!

Die Patrimonial- und Communal-Beamten
aus Oesterreich ob und unter der Enns, und
aus Steiermark durch ihre gefertigten Bevoll-
mächtigten

bitten, ihrer Petition an die hohe Reichsver-
sammlung um ihre Uebernahme in den un-
mittelbaren Staatsdienst oder Verforgung aus
Staatsmitteln die möglichste Berücksichtigung
und Unterstützung zuzuwenden.